



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 04.04.2022
Ausschuss für Schule und Sport am 04.04.2022

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich:
Vorlagennummer: 2022/54/270

TOP 3
TOP 3

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026; Neustrukturierung der Angebote

Sachverhalt

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird stufenweise der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder eingeführt. Der Anspruch besteht an 5 Werktagen/Woche im Umfang von acht Stunden täglich. Ebenso ist eine maximale Schließzeit von 4 Wochen in den Ferien vorgesehen. Rechtsgrundlage ist § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, der um einen dann neuen Absatz 4 ergänzt wird.

Ziel der konzeptionellen Neuausrichtung der Ganztagsbetreuung an Schulen ist es, die eingerichteten Mittagsbetreuungen an Kemptener Grundschulen bis zur tatsächlichen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zum Schuljahr 2026/2027 in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt sowie den Schulleitungen weiterzuentwickeln. Gründe dafür sind zum einen der qualitativ höhere pädagogische Anspruch an schulische Ganztagsangebote (gebundene Ganztagsklassen / offene Ganztagsschulen) sowie die wesentlich bessere Finanzausstattung. Auch der nunmehr definierte Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung im Achten Buch Sozialgesetzbuch macht eine Neuorientierung unumgänglich.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch sowie den möglichen Ausbau der Offenen Ganztagschule müssen neben der konzeptionellen Neuausrichtung auch die Säulen „Personal“ und „Räumlichkeiten“ weiterentwickelt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Auftrag der konzeptionellen, personellen und räumlichen Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung in Kempten (Allgäu), um den beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich umzusetzen.

Anlagen:

Präsentation